

Leitfaden zum Vergabeverfahren für Abschlussarbeiten

(Stand: Januar 2026)

1 Wie erfolgt die Voranmeldung?

Studierende, die beabsichtigen eine Abschlussarbeit anzufertigen, bitten wir, sich vorab für die Übernahme einer Abschlussarbeit anzumelden. Die Voranmeldung sollte mindestens sechs Wochen vor dem gewünschten Bearbeitungsbeginn erfolgen die folgende Dokumente umfassen:

- vollständig ausgefüllter **Aufnahmebogen**,
- **aktueller Notenauszug**,
- **Immatrikulationsbescheinigung** des Semesters, in dem die Arbeit abgegeben werden soll.

Die Voranmeldung kann zu jedem Zeitpunkt im Semester erfolgen. Es sind keine lehrstuhlspezifischen Fristen zu beachten. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass Vorberechungen sowie Bewertung der Arbeit eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Planen Sie daher ausreichend Puffer, wenn Sie Ihre Abschlussarbeit bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abschließen wollen.

Bei der Voranmeldung handelt es sich nicht um die verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt. Diese ist jedoch notwendige Voraussetzung für die Übernahme einer Abschlussarbeit und kann nur in **begründeten Ausnahmefällen** zurückgezogen werden. Die Übernahme ist nur möglich, wenn zeitgleich keine Bewerbungen an anderen Lehrstühlen offen sind. Sollte die Betreuungskapazität am Lehrstuhl erschöpft sein, behalten wir uns vor, Kandidaten anhand der Noten in unserem Schwerpunkt fach und dem jeweiligen Studienfortschritt auszuwählen. Darüber hinaus gelten die entsprechenden Voraussetzungen laut Prüfungsordnung.

2 Welche Voraussetzungen / Vorkenntnisse sind erforderlich?

Abschlussarbeiten können ein weites Spektrum an Themen aus der nationalen und internationalen Regulierung der Rechnungslegung von privaten und kapitalmarktorientierten Unternehmen, der Finanzberichterstattung und -analyse, den damit verbundenen Aufsichts- und Sanktionsmechanismen sowie angrenzenden Gebieten (z.B. zur historischen Entwicklung, den institutionellen oder sozioökonomischen Rahmenbedingungen, etc.) umfassen. Methodisch sind sowohl sachlich-analytisch als auch empirische Arbeiten willkommen. Konkrete Themen können mit dem Betreuer eruiert werden. Eigene Themenvorschläge werden ausdrücklich begrüßt (vgl. Nr. 3).

Empirische Arbeiten können sowohl deskriptiv (Bachelor, WiWiZ) als auch induktiv ausgerichtet sein. Inhalte der Veranstaltungen „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten I: Grundlagen“ sowie „Einführung

in das wissenschaftliche Arbeiten II: Datenbanken und quantitativ-empirische Methoden“ sind empfehlenswert. Beide Veranstaltungen werden einmal im Semester angeboten. Masterstudierenden wird im Vorfeld zur Abschlussarbeit die Teilnahme am Modul „Einführung in die Empirische Rechnungslegungsforschung (B 1-6)“ sehr empfohlen.

Grundsätzlich existieren keine weiteren formalen Voraussetzungen. Trotzdem empfehlen wir fortgeschrittene Kenntnisse in der (internationalen) Rechnungslegung, die bspw. durch die folgenden Veranstaltungen vermittelt werden:

| Bachelor | Master | WiWiZ |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Rechnungslegung • Bilanz- und Unternehmensanalyse • Rechnungslegung (Bilanzen) | <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalmarktkommunikation • Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS | <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz- und Unternehmensanalyse • Rechnungslegung (Bilanzen) |

3 Wie erhalte ich mein zu bearbeitendes Thema?

Studierenden wird empfohlen, mit Einreichung des Aufnahmebogens **eigene Themenvorschläge** zu unterbreiten. Tragen Sie hierzu bitte eigene thematische und/oder methodische Vorschläge auf dem Aufnahmebogen ein. Lassen Sie darüber hinaus Ihrem Betreuer bis spätestens zum Vortrag Ihres Erstgesprächs eine ausformulierte Konkretisierung zukommen. Vor dem Erstgespräch ist es ferner von Vorteil, sich einen Überblick über aktuelle Diskussionen in Regulierung (Bachelor/WiWiZ) und Forschung (Master) in Bezug auf die von Ihnen eingereichten Vorschläge zu machen. Um Ihnen die Themenfindung zu erleichtern, finden Sie [hier](#) eine Übersicht über bisher vergebene Themen.

4 Wie erfolgen Erstbesprechung und laufende Betreuung?

Sie haben die Möglichkeit, einen Wunschbetreuer anzugeben. Bei der Zuteilung wird Ihre Präferenz berücksichtigt. Im Einzelfall kann Ihnen jedoch aufgrund begrenzter Betreuungskapazitäten auch ein anderer Betreuer zugeteilt werden.

Nach Abgabe des Aufnahmebogens erhalten Sie von unserem Sekretariat (**Frau Funke-Barjak**) Rückmeldung mit Hinweisen zur Kontaktaufnahme. Bitte setzen Sie sich spätestens drei Wochen vor Beginn Ihres geplanten Bearbeitungszeitraums mit Ihrem Betreuer in Verbindung, um einen ersten Besprechungstermin zu vereinbaren. In diesem Termin werden mögliche Themenvorschläge besprochen, die im Nachgang von Ihnen zu konkretisieren sind. Auf Basis der Themenkonkretisierung erfolgt die Festlegung eines Themas, zu dem ein Exposé zu erstellen ist.

Das Exposé enthält:

1. Titelblatt Ihrer Abschlussarbeit (Hinweise zur Gestaltung finden Sie im Leitfaden zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten (Kapitel 8)),
2. Motivation, Problemstellung sowie Zielsetzung des Themas, Gang der Untersuchung,
3. Gliederungsentwurf,
4. Verzeichnis der im Exposé verwendeten Literatur.

Das Exposé ist dem Betreuer vorzulegen. Besprechungsstermine finden grundsätzlich persönlich statt. In Absprache können diese aber auch digital über Microsoft Teams erfolgen. Im Vorfeld zu jedem(!) Besprechungsstermin sind dem Betreuer der aktuelle Stand der Gliederung sowie ggf. bestehende Fragen zuzusenden.

Ihr Betreuer steht Ihnen bis zum Abschluss der Abschlussarbeit und darüber hinaus für finales Feedback zur Verfügung. Während der Bearbeitung sollte die Betreuung vor allem vor wichtigen „Meilensteinen“ in Anspruch genommen werden. Dennoch wird eigenverantwortliches Handeln und Eigeninitiative ausdrücklich erwartet. Die Betreuung fungiert als „Leitplanke“, die Ihnen Orientierung bieten soll und die Sie „auf dem rechten Weg“ hält. Die Vorgabe der Gliederungsstruktur, der adäquaten Vorgehensweise oder die Breitstellung relevanter Literatur erfolgt explizit nicht.

5 Wie erfolgt die Anmeldung beim Prüfungsamt und wie lange ist die Bearbeitungszeit?

Die Anmeldung der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt erfolgt zum vereinbarten Bearbeitungsbeginn durch den Lehrstuhl. Eine gesonderte Anmeldung Ihrerseits ist **nicht erforderlich**. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Der Beginn der Bearbeitungszeit kann nach den Präferenzen des Kandidaten bestimmt werden. Der gewünschte Bearbeitungsbeginn ist im Aufnahmebogen anzugeben. Wir behalten uns jedoch vor, eine Betreuung gegebenenfalls abzulehnen, falls sie terminlich nicht sinnvoll gestaltbar sein sollte.

Die Bearbeitungszeit richtet sich nach Prüfungsordnung, Studiengang und Abschlussarbeit. Für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (BWL) und die Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung für Juristen (WiWiZ) sind dies bspw.:

| Bachelor (BWL) | Master (BWL) | WiWiZ |
|-----------------------|---------------------|--------------|
| 12 Wochen | 24 Wochen | 6 Wochen |

6 NEU für Voranmeldungen ab Januar 2026: Endbesprechung der Abschlussarbeit

Für **Bachelor- und Masterarbeiten** findet gegen Ende der Bearbeitungszeit ein **verpflichtendes Abschlussgespräch** mit Herrn Professor Fülbier und Ihrem Betreuer statt, in dem das Thema vorgestellt und diskutiert wird.

Bereiten Sie hierzu bitte eine Kurzpräsentation vor. Der Schwerpunkt sollte auf ihrem methodischen Vorgehen und den wichtigsten Ergebnissen der Arbeit liegen.

Sobald wir Ihre Arbeit beim Prüfungsamt anmelden, teilen wir Ihnen mögliche Terminvorschläge für das Abschlussgespräch mit (üblicherweise 1-2 Wochen vor dem Abgabedatum). Sollten Sie planen, Ihre Arbeit früher abzugeben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrem Betreuer, um einen passenden Termin für das Abschlussgespräch zu vereinbaren. Das Abschlussgespräch findet an unserem Lehrstuhl (Prieserstr. 2 / Raum 1.11) statt. In begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache kann das Gespräch auch digital über Microsoft Teams erfolgen.

7 Welche formalen Kriterien müssen berücksichtigt werden?

Die Abschlussarbeit ist nach den gängigen Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten abzufassen. Hinweise zu den Anforderungen an die Gestaltung finden Sie [hier](#).

8 Wie erfolgt die Abgabe der Abschlussarbeit?

Die Abschlussarbeit (auch WiWiZ-Arbeiten) ist bis **spätestens zum vereinbarten Abgabetermin um 12:00 Uhr in einfacher Ausfertigung**, gebunden am Lehrstuhl einzureichen. Bitte vereinbaren Sie dazu vorab rechtzeitig mit dem Sekretariat einen Termin.

Bei postalischem Versand gilt das **Datum des Poststempels**.

Die Arbeit ist auf dem **Formularserver des Prüfungsamts** und im **e-Learning-Kurs „Abschlussarbeiten am Lehrstuhl BWL X“¹** im Bereich „Abgabe Abschlussarbeiten“ hochzuladen, sowie **zusätzlich** in elektronischer Form als **ungeschütztes PDF an den Lehrstuhl zu senden** (als zip-E-Mail-Anhang oder bei zu großen Dateisammlungen durch das GigaMove-Tool GigaMove 2.0). Hinterlegen Sie hier auch alle verwendeten Daten und Auswertungen sowie alle elektronischen Quellen (Webseiten, Volltextartikel aus Datenbanken, etc.).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Abschlussarbeit!

¹ In den Kurs können Sie sich nicht selbst einschreiben. Dies wird von Seiten des Lehrstuhls für Sie erledigt.